

Vorabnutzung der Frequenzen für Regionalradio gesichert

Für Karlsruhe 101,8 Megahertz vorgesehen / Welle Fidelitas hofft auf baldige Erteilung der Sendelizens

Karlsruhe (hm). Der Geschäftsführer der Welle Fidelitas GmbH in Karlsruhe, Willy Storck, meinte zu der Kunde aus Bonn: „Schön, daß diese Sache abgeschlossen und damit ein weiteres Hindernis aus dem Weg geräumt ist. Aber das Abkommen selbst macht noch keine Lizenz.“ Die Sache: „In guter Atmosphäre“, so dieser Tage Bundespostminister Schwarz-Schilling, wurde mit der Postverwaltung der DDR deren Zustimmung für die Vorabnutzung von 117 UKW-Hörfunkfrequenzen im Bereich von 100 bis 104 MHz erreicht. Im Gegenzug stimmte die Bundespost der Vorabnutzung von 21 Frequenzen in der DDR zu. Ursprünglich hatte die Bundespost für 131 Sender die Vorabnutzung beantragt.

Das Verfahren war nach dem internationalen Genfer Wellenplan, der 1984 vereinbart wurde, notwendig. Schwarz-Schilling sagte, die Post habe ihr Ziel erreicht, einen Großteil der Frequenzen des Genfer Planes vor dessen Inkrafttreten am 1. Juli 1987 nutzen zu können, und zwar je-

weils mit der nach dem Genfer Plan vorgesehenen Leistungstärke. Dazu kommen noch 39 Sender kleinerer Leistungsstärke, deren Betrieb nicht der Zustimmung der DDR bedarf. Die in verschiedenen Bundesländern angelaufenen Planungen zur Verbreitung zusätzlicher Hörfunkprogramme könnten nun, auf der Basis der jeweiligen Landesmediengesetze, weitgehend realisiert werden. Im Hinblick darauf werde die Post den Aufbau der erforderlichen Sendeanlagen mit Hochdruck vorantreiben.

Mit den Fernmeldeverwaltungen der anderen betroffenen Nachbarländer, aus badischer Sicht vor allem auch Frankreich, hat die Bundespost bereits Mitte vergangenen Jahres eine Übereinkunft zur vorzeitigen Nutzung des Frequenzbereichs 100 bis 104 MHz erzielt.

Von den jetzt mit der DDR vereinbarten 117 UKW-Hörfunkfrequenzen entfallen 30 auf Baden-Württemberg. In unserem Verbreitungsgebiet führt die Liste des Bundespostministeriums

die für Karlsruhe vorgesehene Frequenz 101,8 MHz (25 Kilowatt), für Baden-Baden die Frequenzen 100,9 MHz (100 Watt) und 103,8 MHz (800 Watt) sowie Mühlacker die Frequenz 100,7 MHz (20 kW) und für die Hornisgrunde 100,4 MHz (80 kW) auf. Also Frequenzen von sehr unterschiedlichem Leistungszuschnitt. Berücksichtigt wurden in Baden-Württemberg bei den Verhandlungen ferner die Standorte Heidelberg, Heilbronn, Weinheim, Villingen-Schwenningen, Stuttgart und Bad Mergentheim.

Der Nutzung der für Karlsruhe ausgewiesenen Frequenz 90,3 MHz (Leistungsstärke 300 Watt) steht nach Auskunft des Bundespostministeriums ohnehin technisch nichts im Wege, was für alle Frequenzen unter 100 MHz gelte. Von der Postseite her wären also auch hier die technischen Voraussetzungen in relativ kurzer Zeit zu schaffen. Vorerst nicht zur Verfügung steht die ebenfalls für Karlsruhe reservierte Lokalfrequenz 104,8 MHz (Stärke 1 kW).

Allerdings heißt das noch nicht „Start frei“ für privaten Hörfunk in Baden-Württemberg. Zwar hat das Landesmediengesetz seit 1. Januar dieses Jahres Rechtskraft, womit die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der neuen Frequenzen geschaffen sind. Doch gab es gewisse Verzögerungen im Vorfeld der Gründung der als Lizenzierungsinanz vorgesehenen Landesjuristischen Sinne noch gar nicht abzugeben werden können. Was den Raum Karlsruhe angeht, nochmals Welle-Fidelitas-Geschäftsführer Storck: „Ich glaube kaum, daß bei den Lizenzvergaben Karlsruhe an erster Stelle stehen wird. Dazu ist die Situation hier wohl hinsichtlich der Bewerberfrage, aber auch im Hinblick auf die Verfassungsklage des Süddeutschen Rundfunks zu kompliziert. Vielmehr ist anzunehmen, daß zunächst die unproblematischeren Fälle Berücksichtigung finden. Im übrigen gehen wir natürlich davon aus, als Bewerber in angemessener Weise Berücksichtigung zu finden.“